

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden


Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
43-0141.51-18/175

Dresden,
 März 2018

Kleine Anfrage der Abgeordneten Karin Wilke, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/12417
Thema: Wohnungslosigkeit

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Sächsische Zeitung vom 10.01.2018 berichtet von Wohnungslosen in Berlin, unter denen viele Familien mit Kindern sind. Diese rekrutieren sich nicht nur aus Flüchtlingen, sondern entstammen immer öfter der deutschen Mittelschicht. Vielfach müssen Notunterkünfte diese besonders schutzlosen Menschen abweisen, weil die Kapazitäten nicht ausreichen. Auch der Bericht der Diakonie Sachsen zur Wohnungsnotfallhilfe spricht von eklatant steigenden Zahlen wohnungsloser oder potentiell von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Auch wenn in Sachsen seit 2009 die Zahl der Obdachlosen von Landkreisen und kreisfreien Städten nicht mehr abgefragt wird: Hat die Sächsische Staatsregierung einen Überblick über die Entwicklung der Obdachlosigkeit seit 2015? Wenn es Zahlen gibt, bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Die Sächsische Staatsregierung hat keine validen Zahlen über die Entwicklung der Obdachlosigkeit seit 2015.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucher-
schutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 2:

Gibt es valide Daten über obdachlose schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die entweder in Notunterkünften oder auf der Straße leben? Bitte gegebenenfalls seit 2015 nach Jahren, Landkreisen/kreisfreien Städten und Alter der Kinder/Jugendlichen aufschlüsseln.

In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, die nach dem Neunten Kapitel des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (§§ 98 ff. SGB VIII) zu führen ist, werden die erfragten Daten nicht statistisch erfasst.

Frage 3:

Wie viele Notunterkünfte/Notübernachtungsstellen mit welcher Kapazität gibt es aktuell in Sachsen? Bitte nach Landkreisen/kreisfreien Städten, Anzahl der Plätze, Art (z. B. für Männer, Frauen, Familien) und Träger aufschlüsseln.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Kenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist vorliegend der Fall, denn die Frage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die von der Gemeinde als Selbstverwaltungsangelegenheiten wahrgenommen werden. Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vom Informationsrecht nach § 113 SächsGemO nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen.

Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, denn es geht in der Fragestellung allein um die Benennung und nähere Aufschlüsselung der in Sachsen vorhandenen Plätze zur Unterbringung von obdachlos gewordenen Personen.

Frage 4:

Wird aktuell Unterhaltsvorschuss an Familien mit Kindern ohne feste Wohnadresse gezahlt? Wenn ja, bitte nach Anzahl der Kinder und Landkreisen/kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Im Freistaat Sachsen gibt es keine Zahlfälle von Unterhaltsvorschuss an Mütter oder Väter ohne festen Wohnsitz (Quelle: Landesdirektion Sachsen).

Frage 5:

Wie viele Kinder wurden 2015 bis 2017 aus Familien, die in Wohnungslosigkeit geraten sind, herausgenommen? Bitte nach Jahr, Landkreisen/kreisfreien Städten und der Art der nachfolgenden Unterbringung aufschlüsseln.

Zur Beantwortung der Frage kann als Indiz die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik, die nach dem Neunten Kapitel des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (§§ 98 ff. SGB VIII) zu führen ist, herangezogen werden. Diese erfasst die Anzahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen nach § 42 SGB VIII mit dem Grund Wohnungsprobleme sortiert nach Art der Beendigung der vorläufigen Schutzmaßnahme. Die Wohnungsprobleme

umfassen unzureichende Wohnverhältnisse, Nichtsesshaftigkeit bzw. Obdachlosigkeit oder Trebe. Die erfragten Angaben sind bezogen auf die Jahre 2014 bis 2016 der Tabelle des Statistischen Landesamtes in der Anlage zu entnehmen. Für das Jahr 2017 liegen noch keine Daten vor.

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Klepsch

Anlage

**Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit dem Grund Wohnungsprobleme¹⁾
 2014 bis 2016 nach Art der Beendigung der Maßnahme**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt ²⁾	Maßnahme endet mit ... ³⁾						
		Rückkehr zu dem/der Personen- sorgeberech- tigten	Rückkehr in die Pfl- gefamilie oder das Heim	Übernahme durch ein anderes Jugendamt	Einleitung einer am- bulanten Hilfe zur Erziehung	Einleitung erzieherischer Hilfen außer- halb des Elternhauses	sonstige station- näre Hilfe	keine anschlie- ßende Hilfe
2014								
Chemnitz, Stadt	17	9	-	-	-	3	-	5
Erzgebirgskreis	3	-	-	-	-	-	-	-
Mittelsachsen	6	-	-	-	-	3	-	-
Vogtlandkreis	3	-	-	-	-	-	-	-
Zwickau	7	-	-	-	-	-	-	-
Dresden, Stadt	20	5	-	-	-	4	-	9
Bautzen	16	7	-	-	-	-	3	-
Görlitz	7	-	-	-	-	3	-	-
Meißen	7	-	-	-	-	-	-	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	7	-	-	-	-	3	-	-
Leipzig, Stadt	26	10	-	4	-	-	-	10
Leipzig	-	-	-	-	-	-	-	-
Nordsachsen	7	4	-	-	-	-	-	-
Sachsen	126	45	6	9	8	27	9	28
2015								
Chemnitz, Stadt	61	16	-	3	-	-	6	29
Erzgebirgskreis	-	-	-	-	-	-	-	-
Mittelsachsen	9	-	-	-	-	5	-	-
Vogtlandkreis	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwickau	5	-	-	-	-	-	-	-
Dresden, Stadt	25	-	-	-	-	17	-	3
Bautzen	10	8	-	-	7	-	-	-
Görlitz	10	4	-	-	-	-	-	-
Meißen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	9	4	-	-	-	3	-	-
Leipzig, Stadt	21	-	-	-	-	6	-	8
Leipzig	5	3	-	-	-	-	-	-
Nordsachsen	8	-	-	-	-	-	-	-
Sachsen	168	47	4	3	15	51	14	45
2016								
Chemnitz, Stadt	6	3	-	-	-	-	-	-
Erzgebirgskreis	7	4	-	-	3	-	-	-
Mittelsachsen	4	-	-	-	-	-	-	-
Vogtlandkreis	15	-	-	-	-	9	4	-
Zwickau	13	-	-	-	-	10	-	-
Dresden, Stadt	37	13	-	-	-	13	-	9
Bautzen	16	9	-	-	-	5	-	-
Görlitz	3	-	-	-	-	-	-	-
Meißen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	-	-	-	-	-	-	-	-
Leipzig, Stadt	40	18	-	-	-	12	-	8
Leipzig	5	-	-	-	-	-	-	-
Nordsachsen	16	7	-	-	-	7	-	-
Sachsen	164	61	-	4	11	66	13	22

· = Zahlenwert geheim zu halten

1) Wohnungsprobleme umfassen unzureichende Wohnverhältnisse, Nichtsesshaftigkeit bzw. Obdachlosigkeit, Trebe.

2) ohne Mehrfachzählungen

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

3) Mehrfachzählungen möglich